

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Präsidialabteilung

GZ.: Präs - 21 Vo 3 - 88/3

Graz, am 15. 2. 1989

Ggst.: Volksbefragungsgesetz;
Stellungnahme.Tel.: (0316)877/2428 od.
2671

DVR.Nr. 0087122

Retrifft	GESETZENTWURF
Zu	82 GE 98
Datum:	17. FEB. 1989
Verteilt	17. 2. 89 f

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien,
Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken); *Dr. M. Wanger*
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim
Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien,
Schenkenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:

Spitz-Müller



**AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG**

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

Bundesministerium
für Inneres
Postfach 100
1014 Wien

GZ Präs - 21 Vo 3 - 88/3

Ggst Volksbefragungsgesetz;
Stellungnahme.

Bezug: 9.900/6-IV/6/88

Präsidialabteilung

8011 Graz, Burgring 4

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Wielinger

Telefon DW (0316) 2081/877/2428

Telex 311838 lrggr a

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)
dieses Schreibens anführen

Graz, am 15. Februar 1989

Zu dem mit do. Schreiben vom 7. Dezember 1988 übermittelten Entwurf eines Volksbefragungsgesetzes wird namens der Steiermärkischen Landesregierung folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die vorgesehenen Regelungen bestehen, abgesehen von jener über den Kostenersatz, keine Einwendungen. Die vorgesehene Regelung über den Kostenersatz wird jedoch für die Praxis zu den gleichen Problemen führen, wie die Handhabung der einschlägigen Regelung im Volksbegehrensgesetz. Die Form des Kostennachweises und die Art der Überprüfung der geltend gemachten Kosten sind so kompliziert, daß sie in der Praxis einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Es darf daher angeregt werden, einen pauschalisierten Kostenersatz vorzusehen, wobei Anknüpfungspunkt die Bürgerzahl der Gemeinde sein sollte.

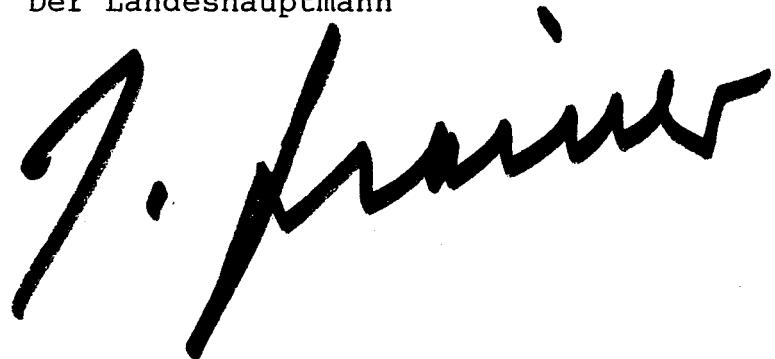
..../..

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Landeshauptmann

A large, handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Haider".